



PRAKTIKUMSRICHTLINIEN

für den Master-Studiengang Empirische Politik- und Sozialforschung

Studierende des Master-Studiengangs Empirische Politik- und Sozialforschung an der Fakultät 10 der Universität Stuttgart können gemäß der Prüfungsordnung für diesen Studiengang aus dem Jahr 2011 im Spezialisierungsbereich B das Modul „Praktikum Empirische Politik- und Sozialforschung“ wählen. Für dieses Modul gelten die im Folgenden aufgeführten Bestimmungen:

Das mindestens vierwöchige Praktikum soll den Studierenden einen Einblick in ein spezifisches sozialwissenschaftliches Berufs- und Tätigkeitsfeld eröffnen, der die bereits im Bachelor-Studium erworbenen Praxiserfahrungen sinnvoll ergänzt und erweitert. Im Rahmen der praktischen Tätigkeit werden die Studierenden mit den Anforderungen der Praxis konfrontiert und können das im Studium erworbene Wissen anwenden. Damit setzt das Praktikum einen wichtigen praxisbezogenen Akzent und sorgt für eine Verbindung zwischen Studieninhalten und praktischer Tätigkeit.

Das Praktikum soll möglichst in der Zeit zwischen dem zweiten und dem dritten Fachsemester während der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

Die Tätigkeiten während des Praktikums sollen sich nicht auf das bloße Kennenlernen und die passive Beobachtung von Arbeitsbereichen beschränken. Vielmehr kommt es darauf an, dass die Praktikanten und Praktikantinnen mit konkreten Aufgabenstellungen betraut werden, um sich mit den tatsächlichen Arbeitsweisen der jeweiligen Organisationen oder Institutionen vertraut machen zu können. Es ist wünschenswert, dass die Praktikanten und Praktikantinnen nach einer Einführung in die Aufgaben und Inhalte ihrer Arbeit fachlich und persönlich so in das Organisationsgefüge und die Arbeitsstrukturen integriert werden, dass sie im Rahmen ihres Arbeitszusammenhangs teilweise selbstständige und eigenverantwortliche Arbeiten zu übernehmen vermögen. Es wird empfohlen, bei der Praktikumsbewerbung zu erfragen, welche Tätigkeiten den Praktikanten übertragen werden, um ein geeignetes Praktikum auswählen zu können.

Einschlägige Bereiche mit Bezug zur Empirischen Politik- und Sozialforschung, in denen Praktika abgelegt werden können, sind insbesondere Markt- und Meinungsforschung (Demoskopie), Wahlforschung, Methoden der empirischen Sozialforschung und Statistik, statistische Ämter, Organisationsberatung und –entwicklung, Personalentwicklung, Forschungseinrichtungen und Medienanalyse. Nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss können Praktika auch in anderen als den hier genannten Bereichen abgelegt werden, sofern durch den bzw. die Studierende/n in schriftlicher Form schlüssig dargelegt wird, dass die Tätigkeit einen expliziten Bezug zur Empirischen Politik- und Sozialforschung hat.

Über ihre Tätigkeiten, Erfahrungen und Probleme während des Praktikums fertigen die Studierenden einen Praktikumsbericht an. Die Praktikumsberichte werden im Seminar „Praktikumsevaluation“ vorgestellt und diskutiert, das der Praktikumsbeauftragte in jedem Sommer- und Wintersemester anbietet.

Der Praktikumsbeauftragte bescheinigt die Teilnahme an einem Praktikum nach Vorlage und Prüfung der folgenden Nachweise

- Nachweis der Ableistung eines mindestens 4-wöchigen **Vollzeitpraktikums**.
- Tätigkeitsbescheinigung des Praktikumsgebers mit Angaben über Dauer, Arbeitszeit und Tätigkeitsmerkmale.
- Ein in Form und Inhalt sachgerechter Praktikumsbericht.

Die Unterlagen sind **nach Ableistung des vollständigen Praktikums** beim Praktikumsbeauftragten abzugeben. Gegen Entscheidungen des Beauftragten ist die Beschwerde beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses möglich.

Praktika, die außerhalb der Regelstudienzeit des Curriculums (z.B. im Rahmen eines Urlaubssemesters) absolviert werden, können auf Antrag des bzw. der betroffenen Studierenden durch den Prüfungsausschuss für den MA-Studiengang Empirische Politik- und Sozialforschung als Pflichtpraktikum anerkannt werden, soweit sie den vorliegenden Richtlinien entsprechen. Davon ausgenommen sind Praktika, die im Rahmen eines anderen Studiengangs als Pflichtpraktikum anerkannt wurden. **Der schriftliche Antrag auf Anerkennung sowie entsprechende Bescheinigungen und/oder Zeugnisse sind beim Praktikumsbeauftragten einzureichen.**

Stuttgart im Oktober 2012